

PM der A2B zur öffentlichen Veranstaltung der A2B am 15.7.2022 in Wolfenbüttel

Bringt der Bund den Asse-II-Begleitprozess zum Scheitern?

Die öffentliche Diskussion zum Standortvergleich eines Zwischenlagers mit asse-fernen Standorten am vergangenen Wochenende, die die Asse-2-Begleitgruppe (A2B) mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), Landtags- und Bundestagabgeordneten, den Fachwissenschaftlern der AGO und der Öffentlichkeit geführt hat, hat mehr als deutlich gemacht, wie weit A2B und BGE auseinanderliegen. Eine Stellungnahme der BGE zum „Beleuchtungsbericht“ gibt es weiterhin nicht, jedoch eine klare Aussage, dass die BGE den favorisierten Zwischenlagerstandort „Kuhlager“ weiterhin für geeignet hält und keine Veranlassung sieht, asse-ferne Standorten zu prüfen. Allerdings ohne Auseinandersetzung mit dem Befund des „Beleuchtungsberichts“, der durchgeführte Vergleich sei nicht sachgerecht und der Ausschluss von asse-fernen Standorten nicht begründet. Auch methodische Kritik am Vorgehen der BGE, die nochmals sehr eindringlich von den Fachwissenschaftlern der Arbeitsgruppe Optionenvergleich (AGO) vorgebracht wurden, zeigten keinerlei Veränderungen in der Haltung der BGE. Auch die BGEseitigen steten Wiederholungen zur zeitlichen Verzögerung durch einen Standortvergleich und die Notwendigkeit aus Gründen der Strahlenschutzminimierung asse-nah ein Zwischenlager zu bauen, wurden von der AGO klar entkräftet. Im Gegenteil. Es wäre sogar ein immenser zeitlicher Verzug festzustellen, sollte sich im Raumordnungsverfahren oder sogar erst im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zeigen, dass der alleinige Standort „Kuhlager“ nicht genehmigungsfähig ist. Daher hat die A2B im Rahmen des Raumordnungsverfahrens einen Antrag auf Alternativenprüfung gestellt, den das Amt für regionale Landesentwicklung als zuständige Behörde nun bearbeitet. Der Antrag ist von allen relevanten Gruppen aus der Region breit unterstützt worden.

Inakzeptabel ist die Ignoranz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Das BMUV war Auftraggeber des Beleuchtungsberichtes und steuert als Gesellschafter der BGE deren Handeln. Das BMUV bekennt, dass es keine Stellungnahme zum Beleuchtungsbericht abgeben wolle und die zuständige Ministerin Steffi Lemke schweigt sich zu der politisch brisanten Frage des Zwischenlagerstandortes aus.

Warum setzen sich die BGE und das BMUV mit den gut begründeten Zweifeln an ihrer Entscheidung nicht auseinander? Warum braucht die BGE mehr als acht Monate und länger, um sich den vorgebrachten Argumenten zu stellen? Warum verweigert sich das BMUV einer Stellungnahme und Auseinandersetzung? Ist eine Antwort so schwierig, obwohl sich der Betreiber doch so sicher ist?

All dies wirft Fragen für den Begleitprozess auf. Was macht ein Begleitprozess für einen Sinn, wenn diese Erkenntnisse einfach ignoriert werden? Wenn die BGE ihre Linie durchzieht, obwohl klare Zweifel zum Vorgehen festgestellt wurden. Aus Sicht der A2B kündigen die BGE und BMUV die Verständigungssuche mit den Menschen der Region auf. Dadurch wird das Vertrauen in die Intention des Begleitprozesses insgesamt erschüttert, in dem es darum geht kritisch auf das

Vorgehen des Betreibers zu schauen und im Sinne der Bevölkerung darauf zu dringen, relevante Argumente auch aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Der Begleitprozess entspricht so in keiner Weise einer transparenten und nachvollziehbaren „guten“ Beteiligung. Wenn kein ernstzunehmender Dialog möglich ist und Vertrauen sukzessive zerstört wird, ist Beteiligung nur eine leere Worthülse.

Das Scheitern des Begleitprozesses, der bisher als Muster für den Nationalen Begleitprozess zur Endlagersuche galt, steht nunmehr im Raum.

Die A2B wird sich Mitte September mit der Zukunft des Begleitprozesses befassen. Der Ausstieg aus dem Begleitprozess könnte angesichts der derzeitigen Lage ein realistisches Szenario sein und wäre ein Ergebnis, welches sich das BMUV anrechnen lassen müsste.

Die A2B erwartet seitens des Bundes endlich ein klares Bekenntnis zur Neuaufnahme der Zwischenlagerstandortsuche unter ernsthafter Einbeziehung auch konkreter asseferner Standorte. Auf dieser Grundlage könnte neben einer sachgerechten Standortauswahl das für den Begleitprozess notwendige Vertrauen in das BMUV und die BGE wieder wachsen.

Anlage: Vortrag der AGO

Fotos zur öffentlichen Veranstaltung vom 15.7.2022